

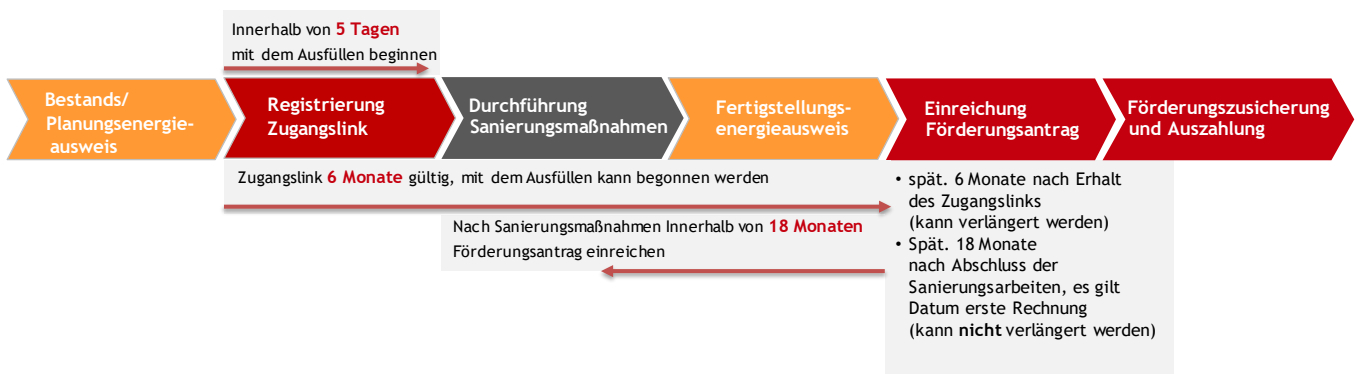
August 2020

Salzburger Wohnbauförderung - Antragstellung 2020 Sanierungsförderung

Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
Fanny-v.-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg

telefonische Erreichbarkeit: +43 662 8042-3000
Mo-Fr 07:30 - 13:00 Uhr

Ablauf:



Allgemeine Information:

Eine Antragstellung für energetische Maßnahmen ist nur möglich, wenn ein Planungsenergieausweis sowie ein Bestandsenergieausweis bereits hochgeladen und geprüft wurde. Dies erfolgt über Ihren Energieausweis-Berechner. Der Energieausweisberechner lädt den Bestandsenergieausweis und den Planungsenergieausweis in die ZEUS-Datenbank, es erfolgt eine Prüfung auf Wohnbauförderungskriterien. Den Zugangslink können Sie dann über die [Homepage des Landes Salzburg](#) anfordern. Dazu benötigen Sie die ZEUS-Nr. des geprüften Planungs-Energieausweises. Alternativ erhalten Sie vom Energieausweis-Berechner einen Einstiegslink, dem der Energieausweis bereits zugeordnet ist und können in weiterer Folge direkt mit der Antragstellung fortfahren.

Kein Energieausweis ist für alten-/behindertengerechte Maßnahmen, Elektroinstallationen, nachträgliche Errichtung von Balkonen, E-Ladeinfrastruktur für E-PKW und für die Förderung von Personenaufzügen notwendig.

Im Förderrechner wird für Sie anhand Ihrer Angaben und Unterlagen die Förderhöhe unverbindlich vorberechnet. Sie können sich die Berechnung als pdf-Datei ausdrucken, diese ersetzt jedoch nicht die Prüfung durch die Förderstelle nach Einreichung des Antrags!

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Nachdem der Bestandenergieausweis und der Planungsenergieausweis in das ZEUS-System hochgeladen und der Planungsenergieausweis positiv auf Wohnbauförderungskriterien geprüft wurde, kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu einer Kürzung der Förderung. Sie können bereits mit dem Ausfüllen des elektronischen Formulars beginnen.

Spätestens 18 Monate nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten - **abgestellt wird dabei auf das Datum der ersten Rechnung** - muss der Förderantrag versehen mit den erforderlichen Unterlagen eingebracht werden. **Diese Frist kann nicht verlängert werden!** Der Antrag gilt erst als abgegeben, wenn er versehen mit den erforderlichen Unterlagen elektronisch im Online-Assistenten abgesendet wurde.

Sind die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel in diesem Jahr erschöpft, wird Ihr Ansuchen im neuen Rechnungsjahr berücksichtigt. Ein erneutes Ansuchen muss nicht gestellt werden.

Zusammenfassung des Ablaufs:

1. Bestands- und Planungsenergieausweis wird in das ZEUS-System hochgeladen und geprüft;
2. Es darf mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden, der Zugangslink kann angefordert werden und es kann begonnen werden, den Antrag auszufüllen;
3. Fertigstellungsenergieausweis;
4. Förderantrag (spätestens 18 Monate nach Abschluss der Sanierungsarbeiten - Datum der ersten Rechnung- und 6 Monate nachdem der Zugangslink angefordert wurde);
5. Förderungszusicherung/Auszahlung der Fördermittel.

Die Antragstellung im Detail:

1.) Registrierung - Zugangslink

Um einen Antrag auf eine Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung und ein sogenannter Zugangslink erforderlich. **Dieser Zugang ist nicht beschränkt und kann in Ruhe angefordert werden.**

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter <https://assistent.energieausweise.net/> möglich.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- 1.) Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname bzw. Firmenname)
- 2.) E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr)
- 3.) Datenschutzerklärung
- 4.) Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält den Zugangslink mit dem die Antragstellung begonnen werden kann.

3

Der Zugangslink muss innerhalb von fünf Tagen aktiviert werden. Dies erfolgt mit dem Beginn der Dateneingabe im Online-Förderungsassistenten. Nach fünf Tagen wird der Zugangslink inaktiv. Sofern der Online-Assistent geöffnet ist, kann ein weiterer Zugangslink angefordert werden. Aus Sicherheitsgründen wird der Zugangslink alle fünf Tage erneuert. Sie werden dazu aufgefordert die Assistentennummer sowie ihre Emailadresse einzugeben. Dies hat keinen Einfluss auf die sonstigen Fristen bzw. die Gültigkeit ihres Zugangslinks.

2.) Antragstellung

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Zugangslinks per E-Mail haben Sie noch 6 Monate Zeit, um das Ansuchen abzusenden, ansonsten wird es automatisch gelöscht. Diese Frist kann verlängert werden.

Um das Ansuchen korrekt auszufüllen müssen folgende Eingabemasken korrekt und vollständig ausgefüllt werden:

- 1.) Angaben zum Förderungswerber (Vor-, Nachname, Sozialversicherungs-Nr., Geb. Dat., etc.)
- 2.) Partner, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 3.) weitere Personen, die in der angestrebten Wohnung/ Haus leben werden
- 4.) Angaben zum Bauvorhaben
- 5.) Erforderliche Dokumente zum Förderungsansuchen
- 6.) Ausdrückliche und unwiderrufliche Erklärungen der Förderungswerber

Sie erhalten eine Mitteilung, dass Ihr Ansuchen abgesendet wurde. Bitte beachten Sie: Das Ansuchen gilt erst als eingebracht, wenn es abgeschlossen und elektronisch abgesendet wurde! Sie erhalten eine automatisierte Bestätigung an Ihre angegebene Emailadresse.

3.) Unterlagen - Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Für entsprechende Maßnahmen (z.B. Wärmeschutz, Heizung, Solar, Dach etc.) wurde bereits ein Planung-Energieausweis hochgeladen und geprüft!

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) oder sofern noch nicht im Grundbuch der Vertrag über die künftige Eigentumsübertragung;
- wenn der Mieter für Maßnahmen in der Wohnung (alten- oder behindertengerechte Maßnahmen) ansucht, der Mietvertrag samt Zustimmung des Eigentümers der Wohnung zu den zu fördernden Maßnahmen.
- Rechnungsbestätigung (Formular wird im Online-Assistenten bei Antragstellung automatisch erstellt): Je geförderter Maßnahme ist eine separate Rechnungsbestätigung vorzulegen (Arbeit und Material); sind für dieselbe Maßnahme mehrere Professionisten tätig, können die Rechnungsbestätigungen kopiert und mit den von Ihnen versehenen Korrekturen hochgeladen werden; evt. werden die Originalrechnungen nachverlangt.

- Gemeindebestätigung (Formular aus dem Online-Assistenten)
- Bewohnerliste (Formular im Online-Assistenten automatisch erstellt) samt Meldebestätigungen (Hauptwohnsitz)
- Nur bei Fenster-/Türentausch durch den einzelnen Wohnungseigentümer: Beschluss der Wohnungseigentümer bzw. diesbezügliche Bestätigung der Hausverwaltung, dass ein tauglicher Beschluss vorliegt, dass diese Maßnahme von den Wohnungseigentümern und nicht der Wohnungseigentümergeinschaft durchgeführt wird.

Kontakt und Information:

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie in der Wohnberatung Salzburg unter der Telefonnummer: 0662/8042 - 3000.

4 Wohnberatung Salzburg der Abteilung 10 - Planen, Bauen, Wohnen
 Fanny-von-Lehnert-Straße 1
 5020 Salzburg
 E-Mail: wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wohnen

Online-Assistent: <https://assistent.energieausweise.net>

Sie haben Fragen zur Salzburger Wohnbauförderung und noch keinen Antrag gestellt?

Die Expertinnen und Experten des **Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen - SIR** beraten Sie gerne in der Wohnberatung des Landes Salzburg - persönlich nach Terminvereinbarung, telefonisch oder per Email. Für eine persönliche Beratung ersuchen wir um telefonische Terminvereinbarung. Einzelberatungen des SIR auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

www.salzburg.gv.at/wohnen, Tel. 0662 8042 3000, nach Aufforderung drücken Sie die 2.

Wohnberatung Salzburg, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg

Anmerkung: Die Bezeichnungen sind jeweils geschlechtsneutral gehalten und umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Handelt es sich bei Förderungswerber um mehr als eine Person, so sind die Begriffe im Plural zu verstehen.

Version: August 2020 (Stand lt. WBF-Novelle 1. Aug. 2020)

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Dr. Silverius Zraunig, Abt. 10 Planen, Bauen, Wohnen

Redaktion, Mitarbeit, Koordination: Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen - Dr. Herbert Rinner, Andrea Singer

Druck, Herstellung: SIR